

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 72=92 (1926)

Heft: 10

Artikel: Sollen Gebirgstruppen eine besondere Ausbildung erhalten

Autor: Zwicky, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es oft schon halten, auf größere Schußdistanz und damit Entfernung vom Gegner bei den schweren Mitrailleur-Kompagnien den Pferdebestand durch rechtzeitiges geschicktes Indeckungfahren vor der gegnerischen Waffenwirkung zu schützen? Beispiele aus den Wiederholungskursen lehren uns das immer wieder zur Genüge. Was nützen aber einer Kampfeinheit vorn, die nach den ersten Anläufen ihrer leichten Mitr.-Karrenpferde verlustig ging, die relativ schweren, für den Handzug ohnehin ungeeigneten Pferdekarren? Und im günstigeren Falle: wie will die Kompagnie, und wer soll ihre Pferde rückwärts, vielleicht weit rückwärts, warten, pflegen und beaufsichtigen? Der Weltkrieg hat uns in deutlichen Zahlen bewiesen, daß der ungleich viel höhere Prozentsatz an Pferdeabgängen sogar damals der ungenügenden, interesse- und kenntnislosen Wartung und Pflege, sowie der unzweckmäßigen Verwendung gegenüber der gegnerischen Waffenwirkung zugeschrieben werden kann. Wenig vertrauenerweckend steht es darin schon bei den Bataillons-Mitr. Kompagnien; wieviel schlimmer dürfte es bei den Füsilier- und Schützenkompagnien sein! Weder der Trainoffizier des Bataillons, noch weniger der Kompagnieoffizier der schweren Mitr. Kp. wird diese Aufgabe übernehmen können. Das Zugpferd ist und bleibt in der heutigen Kampfhandlung *nah dem Gegner* ein „Impedimentum“, eine Hemmung. Wie oft stehen schon die wenigen Reitpferde der Kommandanten wie verlorene Schafe auf dem Kampffeld herum, um womöglich nur den Standort ihres Reiter zu verraten!

Es sollte unbedingt eine Lösung gefunden werden, ohne Verwendung von Pferden für den Transport der 1. Mgw. in den Füsilierkompagnien auszukommen.

Sollen Gebirgstruppen eine besondere Ausbildung erhalten?

Von Oberst Th. Zwicky, Luzern.

Daß Festungstruppen im Gebiet ihrer Festungswerke auszubilden sind, ist wohl selbstverständlich; die genaue Lokalkenntnis ist von großer Bedeutung. Gleich wie man Schwimmunterricht im Wasser und nicht auf dem Trockenen erteilt, so *bedarf auch die Ausbildung der Gebirgstruppen der Uebung im Gebirge*, da die Truppe lernen muß, die besondern Geländeschwierigkeiten zu überwinden und die Eigenheiten des Gebirges zum Vorteile ihrer taktischen Aufgaben zu verwerten.

Seinerzeit wurden zum Beispiel in der 3. Division die Geb.-Inf.-Rekrutenschulen während zwei Wochen ins Gebirge verlegt und in mustergültiger Weise durch den Schulkommandanten Herrn Oberst Grimm in Gefecht, Marsch und Unterkunft eingeübt. Die mit Gewehr und Maschinengewehr durchgeführten Gefechtsschießen erzeugten zweckdienliche Taktik mit geschickter Geländebenutzung, wie gute

Treffergebnisse. Bei den Märschen kamen Mannschaft und Saumpferde auf oft recht bösen Wegen über Fels, Eis und Schnee zeitgerecht ans Marschziel — ohne Unfall an Mann und Pferd, in guter Ordnung und bei leistungsfähiger Verfassung am Schlusse. Die Strammheit des Auftretens zeigte kein Nachlassen. (Zum Beispiel Märsche über Otterenpaß, Fermelkrinden, rote Kumm, Bonderkrinde, Wildstrubel, Kanderfirn etc.).

Dieses Verfahren erzeugte bei Offizieren und Mannschaften Vertrauen in ihr taktisches und technisches Können und die Ueberzeugung, ernsten Aufgaben im Gebirge gewachsen zu sein.

Andernfalls müßte die Gebirgstechnik der Truppe in den Wiederholungskursen *erlernt* werden, welche doch ausschließlich der *Praxis* dienen sollen.

Es kann sich also nur fragen, *sollen bloß die Gebirgstruppen in den Rekrutenschulen im Gebirge geübt werden oder überhaupt die gesamte Infanterie?*

Wenn die Infanterie im schwierigen Gebirgsgelände zu marschieren und kämpfen versteht, so kann sie dies im Unterland ohne Weiteres auch — nicht aber umgekehrt. Es ist daher durchaus zutreffend, wenn Herr Oberkorpskommandant *Bridler* sich dahin ausspricht, *es sollte alle Infanterie im Gebirge auftreten können und daraufhin erzogen und ausgebildet sein.*

Wenn somit *alle Infanterie-Rekrutenschulen* ihre Schlußübungen *im Gebirge* abhalten, dann braucht in der Zusammenstellung der Rekruten kein Unterschied gemacht zu werden.

Das Gebirge bietet zudem die Vorteile, daß dort kein Kulturschaden verursacht wird und entschädigt werden muß und größte Sicherheit für Schießübungen vorhanden ist. Die Kosten belaufen sich nicht höher als anderswo.

Tagesfragen. — Actualités.

Der Unterzeichneter, Angehöriger der Geb.Mitr.Abtlg. 1, ehemals Fest.Mitr.Abtlg. 1, möchte sich erlauben, zu der in Nr. 9 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ aufgeworfenen Tagesfrage: „*Sollen die Rekruten der Gebirgstruppen eine besondere Ausbildung erhalten oder nicht?*“ seine Meinung für die Geb.Mitrailleure zu äußern:

Die Geb.Mitr.Abtlg. 1 und 2 *behielten* nach ihrer Umteilung per 30. Juni 1925 das *gleiche* Material, also die gleichen Packungen, wie die Festungsmitrailleure sie hatten. Ebenso, wie ein jeder Handwerker sein Handwerk *erlernen* muß, erachte ich es als eine dringende Notwendigkeit, daß der Rekrut der Geb. Mitrailleure seine militärische Lehre in den Verhältnissen machen kann, in denen er später seine Fähigkeiten beweisen soll. Es ist nicht dasselbe, am Zugerberg, an der Luziensteig oder im Gotthardgebiet selbst den Gebirgsdienst zu